



**-Offener Brief-**

Herrn Staatsminister Roger Lewentz  
Minister des Innern, für Sport  
und Infrastruktur  
Schillerplatz 3-5  
**55116 Mainz**

hk-al

07. Nov. 2011

**Schließung der Bepo - Liegenschaft Schifferstadt ?  
Abschätzung der Auswirkungen und Folgen !**

Sehr geehrter Herr Staatsminister Lewentz,

die gesamte Polizeiorganisation sollte zunächst aus Optimierungsüberlegungen auf den Prüfstand gestellt werden. Sicherlich ist es richtig gewesen, die Kernaufgaben und die Organisation der Polizei - auch der Bereitschaftspolizei - zu betrachten!

Am Donnerstag, dem 3. November 2011 wurde anfänglich durch Ihr Haus dargestellt, dass eine Prüfung zur Aufgabe der BP-Liegenschaft in Schifferstadt erfolgen soll. Im weiteren Verlauf entstanden dann über die Medien Irritationen, dass Sie entschieden hätten, die Liegenschaft für die Polizei aufzugeben.

**Aus Sicht der GdP zur Situation:**

Wir möchten an erster Stelle die unterschiedlichen Auswirkungen für die Kolleginnen und Kollegen und deren Familien darstellen. Die neue Situation ist nun für die Beschäftigten offen und stellt viele vor gravierende Probleme.

Völlig unklar ist insbesondere die Zukunft der Tarifbeschäftigten (teilweise auch in Teilzeit). Inwieweit hier sozialadäquate Lösungen greifen, kann derzeit noch nicht formuliert werden. Der Weg in die Arbeitslosigkeit ist in diesen Fällen zu befürchten. Wurden diese Gesichtspunkte bei Ihrer Entscheidung berücksichtigt?

## **Wichtig für die Polizei aus unserer Sicht:**

Die Aufgabe der BP-Liegenschaft in Schifferstadt führt dazu, dass die komplette 13. Einsatzhundertschaft (BPH) nach Enkenbach-Alsenborn verlegt und dort in der Liegenschaft, zusammen mit weiteren Nutzern des PP Westpfalz, der Landespolizeischule und verschiedener BP-Einheiten, untergebracht werden müsste. Dortige Unterbringungsnotwendigkeiten mit Folgekosten sind nicht abschließend betrachtet und derzeit zu bewerten.

Im Einsatzgeschehen der 13. BPH und der Zusammenarbeit mit dem Präsidium Rheinpfalz sind damit verbundene, kurze Anfahrtswege und kurze Reaktionszeiten im Rahmen von BAO-Lagen und täglichen Unterstützungseinsätzen von Enkenbach-Alsenborn aus nicht mehr leistbar.

## **Verlegung der 13. BPH bedeutet:**

Rückgang der Unterstützungszahlen durch längere Anfahrtszeiten und kürzere oder aber längere Einsatzzeiten.

Deutliche Reduzierung der Einnahmequelle: „Verwarnungsgelder“.

Höhere Kosten:

- für die Anfahrten in den Präsidialbereich Rheinpfalz
  - Reisekosten und ggf. auch Trennungsgeld
- sind absehbar.

## **Wurde wirklich umfassend geprüft?**

Die BP-Liegenschaft in Schifferstadt verfügt über einen guten baulichen Zustand und ist ver- und entsorgungstechnisch auf dem aktuellen Stand der Technik. Lediglich der lange geplante Umbau der „Wache“, Sanierungsmaßnahmen der Kanalisation und notwendige behindertengerechte Einlässe im Wirtschaftsbereich stehen an. Interessant sind die vertraglichen Regelungen der Photovoltaik - Anlagen in der Liegenschaft bei Veräußerungsmaßnahmen (mit Umbaunotwendigkeiten für private Investoren).

Einspareffekte im Haushalt durch eine zeitnahe Auflösung der Verträge mit der LBB betrachten wir lediglich als politische Kosmetik. Die „Tochter“ des Landes wird sicherlich große Mühe haben, dieses Objekt einer sinnvollen, weiteren Nutzung zuzuführen. Die Auswirkungen im kommunalen Bereich dürften politisch auch nicht unproblematisch sein.

Neu renovierte Räume des Ärztlichen Dienstes stehen dann den Angehörigen des PP Rheinpfalz und der WSP für Vorsorgemaßnahmen und Schutzimpfungen zukünftig nicht mehr zur Verfügung. Höhere Kosten, bedingt durch längere Anfahrtswege zu den polizeiärztlichen Diensten der Bepo, z.B. nach Mainz oder Enkenbach-Alsenborn, sind absehbar.

Betankungen der Dienstfahrzeuge an der vorhandenen polizeieigenen Tankstelle sind nicht mehr möglich. Eine Kostenabschätzung ist uns nicht bekannt.

Die Inhouse-Schulungskonzepte der Landespolizeischule bzw. Weiterbildungsveranstaltungen des PP Rheinland-Pfalz müssen an anderen Standorten stattfinden. Auch hier entstehen höhere Kosten.

**Weitere Details und notwendige Verbundbetrachtungen:**

Die im Standort Schifferstadt befindliche Bekleidungslieferstelle versorgt das PP Rheinland-Pfalz, die örtlichen Wasserschutzpolizei-Stationen (WSP) und die 13. BPH. Eine Liegenschaftsaufgabe wirft auch hier verschiedene Fragen auf. Der gesonderte Prüfauftrag zur bestehenden Bekleidungsbewirtschaftung bei der Polizei ist noch nicht abgeschlossen. Hierzu werden wir gesondert auf Sie zukommen.

Der bereits seit zwei Jahren kostenintensiv, umfangreich und bis ins Detail geplante Neu- und Umbau einer Kfz-Werkstatt in der Liegenschaft (verbunden mit dem Prüfauftrag „Werkstattwesen bei der Polizei“) ist damit wohl auch hinfällig?

**Wir sprechen uns für den Fortbestand der Polizeiliegenschaft Schifferstadt aus!**

**Daher fordern wir Sie auf, Ihre Entscheidung zu überdenken und im Ergebnis zurückzunehmen!**

Gerne stehen wir Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Knerr  
Stellvertr. Landesvorsitzender